

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.

(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorsick in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten
Colonnelle ober deren Raum 10 Pfg.
Kleinanzeigen 25 Pfg.

Nr. 120.

Samstag, den 3. August 1912.

6. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Gemeinde Hochheim a. M. wohnhaften Personen welche zu dem Ende eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 5. August 1. Js. ab eine Woche lang im Rathaus zur Einsicht offen.
Einsprüche gegen die Richtigkeit der Urliste sind während dieser Frist bei dem Magistrat zu erheben.
Hochheim a. M., 30. Juli 1912.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Das Ausstellenlassen von Drachen in der Nähe der elektrischen Leitungsdrähte ist verboten.
Die Eltern haften für ihre Kinder.
Hochheim a. M., den 1. August 1912.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Bekanntmachung.

Mit dem Fangen der Sauerwurmmotten soll am nächsten Montag begonnen werden. Die Fangzeit ist nachmittags von 5 bis 8 Uhr. Es werden für die Stunden 20 Pfg. vergütet.
Junge Leute, nicht unter 12 Jahren, die sich dabei beteiligen wollen, werden aufgefordert, sich am Montag nachmittags 4 1/2 Uhr im Hofe des neuen Rathauses einzufinden.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1912.

Der Magistrat: Walch.

Bekanntmachung.

Die Pächter der Gemeindeweiden werden aufgefordert, vor dem Ausreifen des Samens die Weiden von Unkraut, namentlich von Seibengras, Brenneseln pp. zu säubern.
Unterlassung wird bestraft.
Hochheim a. M., den 30. Juli 1912.

Der Bürgermeister: Walch.

Bekanntmachung.

Die Beschädigung des Epheus an der Ruhebahn des Verschönerungsvereins, am Ausgang nach dem Herrnhutspfad, sowie die Benutzung der Bahn durch Schulkinder, ist streng verboten.
Hochheim a. M., den 26. Juli 1912.

Die Polizeiverwaltung: Walch.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten hier vom 22. VII. d. J. 1. 1912. 11560 für den Umfang des Landkreises Wiesbaden, folgendes bestimmt:

I. Sperrbezirk.

Diejenigen Orte, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt wird, bilden in der Regel, so lange keine andere Anordnung getroffen wird, einen Sperrbezirk, für den alsdann folgende Bestimmungen gelten:

- § 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:
 - a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 28. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Auffassung vorzunehmen, daß besondere Ausnahmefälle eintreten können beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Hierzu ist, sofern die Schlachtung im Seuchengebiete erfolgen soll, meine Genehmigung, im anderen Falle die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erforderlich. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 Abs. 1. a. a. D. Anwendung.
 - b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insofern diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.
 - c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Leuben gilt dies insofern, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.
 - d) Fremdes Klauenvieh ist von den Gehöften fernzuhalten.
 - e) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 R.-A.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Herrn Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.
 - f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu R.-A.-B.-G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.
 - g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis, und nur insofern aus den Gehöf-

ten ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

- b) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behälter und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Abs. 1, § 168 Abs. 1 R.-A.-B.-G.).
- i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.
- k) Von geschlenen Leuchtentranen oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselsattel, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge ungeschädigt zu befeuchten. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 R.-A.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.
2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die einzelnen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchebehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu überstreuen. Bei Frostwetter kann anstelle des Liebergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 R.-A.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorchriftsmäßiger Desinfektion des Seuchengehöftes verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.
5. Das Abhalten von Versammlungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion (§ 175 R.-A.-B.-G.) verboten.

6. Ich behalte mir vor, auch auf den an den Seuchengehöften vorbeiführenden Straßen Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art anzuordnen.

§ 2. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich Leuchtentranen oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und halblosen Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 3. 1. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirk unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes). Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtküste durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöfts noch seuchensfrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet sich, wenn die Schlachtung im Seuchengebiete erfolgen soll, insofern die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erforderlich. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 R.-A.-B.-G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Abs. 4, 5 R.-A.-B.-G. vorgeschriebenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf. Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Genehmigung auszugehen, auf der die Beförderung erfolgt, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Beförderung benutzten Frachtbrieft anzubringen. Dem Frachtbrieft ist ferner meine Erlaubnis beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrieft angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen ist unterwegs nur insofern zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrieft bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Auffassung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte unzulässig erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Herrn Ministers Erleichterungen zugelassen werden und sind begründete Anträge bei mir einzureichen.

3. In diesem Falle bleibt vorbehalten, um die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Auftrieb auf die Weide zu ermöglichen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen zu sperren.

4. Die Absonderung der Tiere ist so lange aufrechtzuerhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeklungen und in allen Fällen die vorchriftsmäßige Desinfektion (§ 175 R.-A.-B.-G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Ministers zulässig.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirk gelten folgende Beschränkungen:

- a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anheftung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.
- b) Schlachtern, Viehfleischer sowie Händler und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.
- c) Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorschriften ausgeführt werden.

- d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederlauergerätschaften gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zulässig.
- e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Beobachtungsgebiet.

Um jeden Sperrbezirk wird ein nach der Größe der Gefahr und den örtlichen und Verkehrsverhältnissen begrenztes Beobachtungsgebiet gebildet und die Abgrenzung dieses Gebiets durch das Kreisblatt veröffentlicht.

Für dieses Beobachtungsgebiet gelten alsdann folgende Bestimmungen:

§ 5. 1. Aus den Beobachtungsgebieten darf Klauenvieh, abgesehen von den in Abs. 2 und 3 näher bezeichneten Fällen, nicht entfernt werden. Auch sind das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederlauergerätschaften durch das Beobachtungsgebiet sowie der Auftrieb von Klauenvieh aus den Beobachtungsgebieten auf Märkte verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh zum Zwecke der Schlachtung ist, wenn die frühestens am Tage vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des Gehöfts noch seuchensfrei ist, von mir zu genehmigen und zwar:

- a) nach Schlachtküsten in der Nähe liegender Orte,
- b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) zur Weiterbeförderung nach Schlachtküsten oder öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere auf der Eisenbahn oder mit dem Schiffe unmittelbar oder von der Entlastestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Für den Transport nach in der Nähe liegenden Orten, Eisenbahnstationen oder Häfen (Schiffsanlegestellen) wird angeordnet, daß er zu Wagen oder auf solchen Wegen erfolgt, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden. Durch Vereinbarung mit der Eisenbahn- oder sonstigen Betriebsverwaltung und, soweit nötig, durch polizeiliche Begleitung ist dafür Sorge zu tragen, daß eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiete stammt, auf dem Transporte nicht stattfinden kann. Zu diesem Zwecke ist von jeder Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die Eisenbahnstation, auf der die Beförderung erfolgt, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Beobachtungsvieh“ zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf dem für die Beförderung benutzten Frachtbrieft anzubringen. Dem Frachtbrieft ist ferner die Ausfuhrerlaubnis der zuständigen Behörde beizufügen. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrieft angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Einladen oder Umladen unterwegs ist nur insofern zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrieft bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telefonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittlungen anzustellen.

3. Die Ausfuhr von Klauenvieh zu Fuß- oder Zuchtzwecken darf nur mit Genehmigung des Herrn Reg.-Präsidenten erfolgen, und wird nur unter der Bedingung erteilt, daß eine frühestens 24 Stunden vor dem Abgange der Tiere vorzunehmende amtstierärztliche Untersuchung die Seuchensfreiheit des gesamten Viehbestandes des Gehöfts ergibt, und daß sich die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes mit der Einfuhr einverstanden erklärt hat. Am Bestimmungsorte sind die Tiere auf die Dauer von zwei Wochen der polizeilichen Beobachtung (§ 19 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes) zu unterstellen. Auf den Transport und die Anmeldeung der Tiere finden die Bestimmungen des Abs. 2 sinngemäße Anwendung.

§ 6. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes wird der gemeinschaftliche Weidgang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer, die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schuppen für Klauenvieh und das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. In besonders gefährdeten Teilen des Beobachtungsgebietes behalte ich mir vor, auch die Festlegung der Hunde in der im § 164 des R.-A.-B.-G. Abs. 1a angegebenen Weise anzuordnen.

III. Allgemeines.

§ 7. In den Seuchemorten und den Beobachtungsgebieten sind verboten:

- a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtküsten in Schlachtküstenhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirk der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- d) Die Abhaltung von öffentlichen Tiergärten mit Klauenvieh.
- e) Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 R.-A.-B.-G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Ge-

*) R.-A.-B.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs- und Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

Bei dieser Prüfung sind auch die in den nicht veröffentlichten Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe enthaltenen Rechtsgrundsätze zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen den Provinzialbehörden die Entscheidungen in erweiterter Umgebung als bisher zugänglich gemacht werden. Infolge dieser Anordnungen darf erwartet werden, daß die verlässliche Rechtsprechung bezüglich des Inhalts der Polizeiverordnungen Platz greifen wird.

Berlin. Mit einem Grundkapital von 1.300.000 Mark ist hier eine Aktien-Gesellschaft „Deutsche Südsee-Gesellschaft für drahtlose Telegraphie“ gegründet worden. Der Zweck der Gesellschaft ist, die deutschen Südsee-Stationen funktentelegraphisch miteinander und der Stationen der Deutsch-Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft auf Yap (Karolinen) zu verbinden und dadurch an das Welttelegraphennetz anzuschließen. Die Tätigkeit der Gesellschaft beruht auf einer 20jährigen Betriebskonzession des Reichspostamts, das leistungsgemäß bei der Gesellschaft durch einen Staatskommissar vertreten ist. Vorläufig werden vier große Stationen errichtet: Yap (Karolinen), Rabaul (Neu-Guinea) und Nauru (Marshall-Inseln).

Seefischerei beim Militär. Die Bayerische Militärverwaltung widmet seit einiger Zeit der Seefischerei besondere Aufmerksamkeit und eine Verordnung des Kriegsministeriums hat den einzelnen Truppenteilen die Verwendung des Seefisches empfohlen. Der Seefisch bildet wegen seines Einwirkungsgehalts einen wertvollen Bestandteil des Speisezettels und stellt sich auch im Preise vorteilhaft. In diesen preussischen Truppenteilen ist seit Jahren regelmäßig Seefisch verabreicht, und auch in der russischen und belgischen Armee — in letzterer auf persönliche Initiative des Königs — spielt der Seefisch als Nahrungsmittel eine große Rolle.

Eine ereigte Gegenüberstellung. In Regensburg wurde der Tagelöhner Ruch, ein Familienvater, von dem Arbeiter Jüngling wegen eines Stücks Rind, das er ihm vom Teller nahm, erschlagen. Bei der Gegenüberstellung des Täters mit seinem Opfer kam es zu erregten Auftritten. Beim Friedhof wollten Freunde des Erschlagenen an den Mörder Lynchjustiz üben. Sie rissen ihn aus der Droschke, in der er von Schutzleuten bewacht wurde, und verprügelten ihn solange, bis es den Schutzleuten wieder gelang, den Häftling auf den Friedhof zu reiten. Dort drang aber ein Eingang in das Sezierzimmer der Bruder des Getöteten, ein Intendant, mit seinem Seitengewehr auf den Totschläger ein und verwundete ihn. Nur mit Mühe konnte die inzwischen verstärkte Schutzmannschaft den Rasenden übermäßen. Der Gefangene wurde später auf Umwegen und in einem Automobil in das Gefängnis gebracht.

Eine schmerzliche Enttäuschung erlebte in Coburg ein Sangesbruder, der sich zum Deutschen Sängerbundesfest begeben wollte. Als er, in der Tasche die wohlgefüllte Geldbörse tragend, über den Marktplatz dem Bahnhof zustritt, erschien ihm auf einmal ein halbes Dutzend der Gerichtsbediensteten mit einem rechtskräftigen, aber bisher nicht vollstreckten Schuldschein und erwiderte ihm im Geiste schon in der Feststunde wendenden Sängers dort in seinen Finanzen, daß dieser es vorzog, zu Hause zu bleiben.

Jugendlicher Taugenichts. Die Breslauer Strafkammer als Jugendgericht verurteilte den 16jährigen Dienersburschen Renner wegen Mordes, Brandstiftung, Diebstahl und Unterschlagung zu der höchsten zulässigen Strafe von 15 Jahren Gefängnis. Renner hatte am 3. Dezember vorigen Jahres die 11jährige Tochter seiner Dienstherrschaft, weil sie ihn bei einem Einbruchsdiebstahl errippte, in ihrem Bett mit einem Hammer erschlagen; er wendete darauf zur Verdeckung der Straftat das Bett an.

Zur Kranzsegnung des römischen Sommerfests hat ein wichtiger Kopf des Wort gepöpt, man könnte in den Frühjahrsmonaten eines Juli oder Augusts die Peterskuppel hinstellen, ohne daß irgendwelche Kränze zu bemerken wären. Neuerdings haben Dichter in der Hauptstadt wiederholt den Beweis geliefert, daß der Witzbold recht hatte. An der im Herzen der Stadt an Piazza della Madonna gelegenen Apotheke haben sie am hellen Tag in der Zeit von Mittag bis 3 Uhr durch Einbruch von der Straße aus die Ladenkasse gestohlen, und in der hauptsächlich von Silberarbeitern und Goldschmieden bewohnten Via del Pellegrino bei der Cancellaria haben sie um dieselbe Stunde und auf die gleiche Weise einen Laden ausgeräumt und ihre Beute im Wert von mindestens 60.000 Lire ganz gemächlich auf eine Karte geladen und weggeführt. In beiden Fällen sind die Täter bis jetzt so unbekannt geblieben, als hätten sie unter dem Schutz der finsternen Nacht gearbeitet, was für die Leistungsfähigkeit der römischen Polizei ein minder gutes Zeugnis ist als für die ihrer Gegeben.

Der Seebandfischer Miffelsen erklärte, wie aus Kopenhagen berichtet wird, einem Korrespondenten des Berliner Volontärs, sein Begleiter und er hätten sich längst mit dem Gedanken vertraut gemacht, im Eise den Tod zu finden. Zwei Jahre lang hätten sie niemand gesehen. Durch die gefundenen Berichte von Gezeiten sei festgestellt worden, daß der Beorgkanal kein Kanal, sondern eine Bucht sei, da die Nordküste mit dem gegen Norden liegenden Land verbunden sei. Dieses Land hat man bisher für eine Insel gehalten. Von Juli bis September 1910 hatten wir für jeden Tag nur ein halbes Pfund Fleisch zu essen. Wir hätten unbefriedigbar, 28 Monate lang war ich mit meinem Begleiter allein. Ich wurde sehr gemütskrank, aber immer wieder gelang es Jorsten, mich aufzuheitern. In einem Depot hatten wir 6 Bücher von Büchern und anderen Schriftstellern gefunden. Wir haben diese Bücher so oft gelesen, daß wir sie jetzt Wort für Wort vortragen könnten. Einmal kopierte es bei uns an. Es war ein großer Glöck, mit dem wir einen regelrechten Kampf zu bestehen hatten.

Ueber moderne chinesische Gezeiten wird der Kult. Ztg. aus Schanghai berichtet: Die seit Jahrhunderten feststehenden Normen, in denen sich die Zeremonien bei chinesischen Heiraten bewegten, sind in letzter Zeit stark ins Wanken gekommen. Zum Teil liegt dies in der Revolution begründet, die die Bande der Heiratsvermittlung zerriß; zum Teil auch in dem Heranwachen der Jugend, die unter dem Einfluß westlichster Aufklärung steht, zum beiratsfähigen Alter. Eine chinesische Hochzeitsfeier, die vor kurzem in Singapur abgehalten wurde, ist in dieser Hinsicht interessant. Das Brautpaar entstammt den höchsten Beamtenkreisen. Der Bräutigam ist ein Bruder des deutschen Konsuls in Hongkong, der Bräutling ein Sohn eines Revolutionärs, der schwer verletzt wurde; die Braut ist eine Entfesselte des gemeinsamen Generalgouverneurs Tschowfu, der vor mehreren Jahren in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Schantung stets freundschaftliche Beziehungen mit den Behörden des deutschen Schutzgebietes unterhielt, und der jetzt dauernd in Singapur anwesend ist. Die bei der Hochzeitsfeier beobachteten Zeremonien näherten sich den westlichen. Die Festkleidung bestand bei dem Bräutigam in grau und weißer Blinde; während die Braut ein Kleid mit langen herabwallenden Schleier trug. Das Brautpaar wurde der Eltern auf den Boden in stehender Stellung, wurde bei den Zeremonien durch ein leichtes Beugen des Oberkörpers erlegt. Der Vater mochte zahlreiche frühere chinesische Beamtin und europäische Gäste bei; im Rahmen der letzten brachte Gouverneur Meyer-Waldeck dem jungen Paar Glückwünsche dar. Die Hochzeit fand mit einem Festmahl in dem deutschen Hotel ihren Abschluß; an das Wohl schloß sich ein Tanztränzchen. Wenige Tage vorher erlebte Schanghai auch die erste chinesische Hochzeit nach westlichem Ritus. Das Brautpaar fuhr europäisch gekleidet, der englischen Kirche, wo unter feierlichem Orgelklang die Ehe geschlossen wurde. Den leichtlebigen Kreisen der mittleren Volksklassen hat die „neue Zeit“ eine neue Art der Ehe befohlen: sie heißt: Weinmischerei, zivilisierte Überwindung. Das sich lebende Paar besteht sich zum Ortsbeamten, in dessen Gegenwart die Ringe gewechselt werden. Dann find die beiden verheiratet.

Elberfeld. In einem hiesigen Gasthof erschoss nachts der 33-jährige Stempelbrecher Ernst Althaus die 18jähr. geschätzte Maria Ruhn und dann sich selbst. Beide stammten aus Barmen und unterhielten ein Verhältnis. Der Beweggrund zu dieser Tat ist darin zu suchen, daß die Eltern des Mädchens wegen des Altersunterschieds das Verhältnis nicht dulden wollten. Beide haben bei der Tat im gegenseitigen Einverständnis gehandelt.

Reine Gastwirtkammer. Die Einlage des Reichsverbandes der Gastwirte an das preussische Ministerium des Inneren um Einführung von Gastwirtkammern wurde laut „R.“ abgelehnt, da die Begründung des Gesetzes, die Interessen der Gastwirte würden durch die Gastwirtkammern unzulänglich vertreten, für nicht stichhaltig erklärt wurde.

Eine Gefährdung von weittragender Bedeutung soll, wie die holländische Zeitung meldet, dem Elektrizitätsminister Böring von Delftstadt befragt sein. Es handelt sich um die Übertragung von elektrischer Energie für Licht und Kraft auf drahtlose Wege. Nach Angabe des Erfinders soll der Starkstrom, der auf drahtlosem Wege übertragen wird, nicht lebensgefährlich sein. Die Anlagen seien bedeutend billiger als Drahtverbindungen.

Selbstmordkandidaten, die nicht sterben wollen. Im gemächlichen Lasterreich haben zwei junge Liebenden den ungemessenen Versuch, zu sterben. Sie brachten dazu, wie sich die Straßburger Post melden läßt, ein Nadelmesser mit, er ein Schloß. Dann wandelten sie mit Todesahnungen im Garten hinaus zum Mühlbach; wenn der Stahl und das Eisen ihre Schuldlosen gein hätten, sollte das Wasser die letzte Arbeit verrichten. Am Mühlbachrand angekommen, lenkte er ihr den Stahl zweimal in die Brust und stieß sie dann in das Wasser. In seinem Körper konnte er dann eine Kugel und Barrie... Bevor der Tod kam, sah er aber, wie seine Geliebte wiederum um ihr Feindbild und nicht sterben wollte. Da zog auch er das Leben vor, wie sie. Auf dem Stroden stellte sie fest, daß sie nur leicht verletzt war, und auch er hatte nur ein ungeschädliches Pochen im Fleisch... Später kammerie sich das Gerücht um die Sache. Die Verhandlung war von einem den Umständen angepaßten Urteil getönt. Weil der Liebhaber schon Vorkassegeld war und unter dem Einfluß des Mädchens handelte, wurde er von der Anklage der Körperverletzung um. freigesprochen; nur wegen verübten Selbstmordes erhielt er eine kleine Geldbuße.

Halle. Hier starb der bekannte evangelische Theologe Prof. D. Drems, ordentlicher Professor der praktischen Theologie an der Universität Halle.

Wohnung am Gartenzaun. Im „Schwarzwalder Boten“ steht man: Am Zaun eines schon gepflegten Gartens in der Kottenwaldstraße in Stuttgart hat der Besitzer folgende Verse angebracht, die auch andernwo Beherrigung verdienen möchten:

Nach bestem Willen und Verstand
Hies' ich dies Schloßchen Gartenland,
Das ungewartet lang genug
Nur mageres Gras und Unkraut trug.
Und will für all den feinen Schmuck,
Für all das Schöne keinen Preis,
Als daß der Blumen süße Bracht
Die Zug- und Herze heiter macht.
Wer's freut, der steh' am Zaun wie ich
Und schau herein, so oft er will.
Ich freu mich doppelt meiner Welt,
Wenn sie dem andern mitgeteilt.
Doch daß ich, daß mir jede Grot'
Die hier mit Hans vorübergeht,
Gedankenlos mit plumper Faust
Den Kapuzinerstolz zerhaut,
Die Blüten roh vom Stengel reißt
Und in den nächsten Graben schmeißt,
Für den Verderber schleich' Verzicht,
Nur Euch, Ihr Sempel, scholl' ich nicht.

Zu dem großen Bau-Englisch in Nürnberg.

Nürnberg. Zu der einschüßigen Baustatistik, die sich Freitag früh hier ereignet hat, wird noch gemeldet: Aus dem Bau waren etwa 110 Arbeiter beschäftigt. Die Rettungsarbeiten gestalteten sich sehr schwierig. Militär hatte den Unglücksplatz dicht abgeperrt. Mehrere Menschenmassen umlagerten die Unglücksstelle. Die Bewunderten wurden in die Kantine des Wertes gebracht, die leichter Verletzten in Automobilen in ihre Wohnung geschafft. Es fehlte leider an Rettungsmaterial. Große Gefahr bestand, daß weitere Teile des Wertes einstürzen, namentlich der hohe Turm, der erst auf seine Sicherheit geprüft werden mußte. Die Verletzungen der bisher Georgenen sind sehr schwer, sie bestehen zum Teil in Beinen- und Schädelbrüchen. Die Halle wurde tags vorher einer Belastungsprobe ausgesetzt. Obgleich sie im Laufe des Tages untersucht wurde, war kein Nachgeben der Pfeiler zu merken, bis sie dann plötzlich morgens kurz vor 8 Uhr mit einem gewaltigen Krachen zusammenstürzten. Der Schuttplatz der Katastrophe, das Gelände des im Bau befindlichen Großkraftwerkes Franken A.G., befindet sich etwa 6 Kilometer westlich von der Altstadt und zwar etwas abgelegen. Der Einsturz des 48 Meter hohen und 50 Meter langen eisernen Gerüsts erfolgte im mittleren Winter bei Vornahme einer Belastungsprobe mit Sandbällen. Im Augenblick der Katastrophe waren etwa 50 Arbeiter und Angestellte auf dem Gerüst und wurden mit in die Tiefe gerissen. Es sind nicht die Konstruktionsschritte aus Eisen eingestürzt, sondern die Reegerüste, die zur Aufnahme dieser Konstruktionsschritte bestimmt waren, sind bei der Probebelastung zusammengebrochen. Die Probebelastung wurde vorgenommen, weil demnach das Dach auf die Maschinenhalle gesetzt werden sollte. Der Bau sollte eine Belastung von 25.000 Zentner tragen. Die Gerüstbauten war so gut wie beendet und wurden nach Donnerstag nachmittag von der Bauleitung besichtigt und für gut befunden. Für die Belastung wurden namentlich Sandbälle benutzt. Infolge des während der Nacht niedergegangenen starken Regens nahmen diese sehr viel Wasser auf, wodurch sich ihr Gewicht beinahe verdoppelte; dieser Umstand dürfte die Hauptursache der Katastrophe sein. Das Gerüst lag sich, wie von einer Wiesenauflage gepackt, zusammen und stürzte unter gewaltigen Krachen ein. Die Direktion der Firma Daderhoff u. Widmann in Nürnberg, die den Bau ausführt, erklärt, ihr sei die Katastrophe nahezu unbegreiflich. Alle erdenklichen Vorkehrungsregeln seien angeordnet worden. Die Katastrophe könne nur durch die Wassermassen, die während der Nacht niedergefallen, hervorgerufen worden sein. Das Gerüst wurde von der Karlsruher Firma für Bauwesen J. Kling geliefert und diese Firma hatte auch die Montage und Aufstellung ausgeführt. Die Zahl der Toten beträgt 10, die der sehr schwer, teils leichter Verletzten gegen 40. Die Staatsanwaltschaft ist auf dem Platz erschienen.

Die Katastrophe des fränkischen Kraftwerkes in Gebersdorf bei Stein ist eine der größten, die sich seit vielen Jahren in Bayern ereignet hat. Das Werk, das mit einem Aktienkapital von mehreren Millionen gebaut wird und zunächst auf 12.000 Pferdekräfte berechnet war, sollte noch in diesem Jahre betriebsfähig gemacht werden.

Nürnberg, 3. August. Die Aufräumungsarbeiten in der Maschinenhalle des Kraftwerkes Franken wurden den gestrigen nachmittag hindurch unter dem Beistand des Militärs fortgesetzt. Trotzdem gelang es bis zum Abend nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Trümmer beseitigen zu lassen. Die Aufräumungs-Mannschaften bürten den ganzen Nachmittag hindurch das Gestein der noch unter den Trümmern liegenden Bewunderten, zu denen man nicht gelangen konnte. Ihre Bergung war bis zum Abend trotz Aufbietung aller Kräfte nicht gelungen. Es wird angenommen, daß sich noch 4 bis 5 Verwundete unter den Trümmern befinden. Bis jetzt sind 12 Tote und 35 Verwundete geborgen.

Schönwangen, 2. August. Der Prinzregent richtete anlässlich der Einsturzkatastrophe der Maschinenhalle des Großkraftwerkes Franken in Nürnberg an den Nürnberger Bürgermeister Bräutigam ein Telegramm, in dem er den Familien der Verunglückten seine Teilnahme zum Ausdruck bringt mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß er 3000 Mark zur Vinderung der ersten Not zur Verfügung stellt.

Zu dem Gerüst-Einsturz teilt uns die Firma Daderhoff u. Widmann noch folgendes mit: Das eingestürzte Gerüst ist Eigentum der Firma Heinrich Kling & Karlsruhe, welche auch die Aufstellung des Gerüsts unter eigener Verantwortung übernahm. Das Gerüst wurde bereits von unserer Niederlassung Karlsruhe einmal verwendet für den Neubau einer Eisenbetondecke der Kirche in St. Vloffen im Schwarzwalde. Bei diesem Bau erhielt das Gerüst eine Belastung von ca. 800 kg/qm. Bei der Probebelastung, welche vor dem Ausbringen des hölzernen Baggergerüsts für die Kuppel stattfand, wurde das Gerüst mit der 1½fachen Last, also 1200 kg/qm belastet und hat sich sowohl bei der Probebelastung, wie auch während der Ausführung des Baues infolgedessen bewährt. Es befindet also keinerlei Bedenken, die Kuppel für den Neubau der Maschinenhalle am Großkraftwerk Franken wieder zu verwenden. Das Gerüst erhielt hier, entsprechend den Abmessungen der Halle eine Breite von ca. 33 m, eine Länge von 40 m und eine Höhe von ca. 25 m. Die maximale Belastung der durch horizontale und diagonale Winkelstreben verteilten senkrechten Stützen wurde zu ca. 3000 kg

berechnet, das ist 700 kg pro Quadratmeter, und war somit geringer als bei der Kirche in St. Vloffen. Die Aufstellung des Gerüsts wurde, wie bei der Kirche in St. Vloffen, wieder dem Eigentümer des Gerüsts in verantwortlicher Weise übertragen. Auf die eiserne Kuppel sollte erst das eigentliche hölzerne Baggergerüst für die aus Eisenbeton herzustellende Dachkonstruktion aufgebracht werden. Bevor diese Arbeit durchgeführt wurde, wurde unterseits wieder eine Probebelastung der Kuppel angeordnet, um deren Standfestigkeit erneut zu prüfen. Die Belastung wurde durch Ausbringung von Sandbällen bewerkstelligt und zwar wurde damit am letzten Mittwoch begonnen und die Belastung am Donnerstag fortgesetzt. Die Ursache des am Freitag früh erfolgten Einsturzes der Kuppel konnte bisher einwandfrei noch nicht festgestellt werden. Zweifelsohne haben durch den Einsturz der letzten Nacht die Sandbälle viel Wasser aufgenommen, wodurch eine wesentliche Erhöhung der Belastung stattfand und vielleicht auch eine ungleichmäßige Setzung des Untergrundes verursacht wurde. Doch dürfte dies nicht direkt zum Einsturz führen, da das Gerüst einerseits auch eine etwas höhere Last auszuhalten mußte, andererseits, um Setzungen zu vermeiden, auf den in den Boden eingelassenen, um diesem Zwecke eingerammten Holzpfählen aufgesetzt war. Es bleibt also nur die Vermutung übrig, daß der Zusammenbruch der Kuppel durch Reissen einer oder mehrerer Verbindungsstangen am Anschlag der Stützen an die vertikalen Stützen gestört wurde, wodurch die Gefahr eines Ausstehens der senkrechten Stahlrohre gegeben war. Während der Probebelastung wurde das Gerüst dauernd nach den verschiedenen Gesichtspunkten bis beobachtet und konnten bis zum Moment des Einsturzes keine solche Anzeichen, welche auf eine Gefahr hindeuten, nicht gemacht werden. Besonders hervorheben möchten wir, daß an der bereits ausgeführten Eisenbetondecke keinerlei Beschädigungen eingetreten sind und daß der Bau nach Vollendung der Aufräumungsarbeiten in der projektierten Weise von uns fertiggestellt wird. — Der Vorstand der Daderhoff u. Widmann A.G. hat die Direktion der Nürnberger Niederlassung angewiesen, zur Vinderung der ersten Not der Verwundeten und der Hinterbliebenen der Verunglückten vorläufig 5000 Mk zur Verfügung zu stellen.

Der Kaiser in Badstrand.

Einer unserer Leipziger Mitbürger, so erzählen die „Leipziger Neuesten Nachrichten“, bereist jetzt Norwegen. Er hat vor ca. 10 Tagen gerade in Badstrand Station gemacht und spaziert bei Badstrand den kleinen Fjord entlang, wo die „Höhenpollen“ anfertigen. Es ist früh, er ist ganz allein, und ergeht sich in Betrachtungen über die herrliche Natur. Da horcht er auf — ein Motorboot kommt auf das Ufer zu, legt dort an, wo er steht, an und der Kaiser mit sechs Herten steigt aus. Unser Leipziger folgt ihm schnell, markiert den Abmarsch und schließt sich dem Trupp an. Der Kaiser ist mit einem Herrn im Gespräch, der über zu viel „Embonpoint“ verfügt, und dem das Gehen kein großes Vergnügen zu machen scheint. Der Herr scheint dem Gespräch nach erst kurze Zeit vorher zum Gefolge des Kaisers befohlen zu sein. Das Gespräch dreht sich um gleichgültige Dinge. Der Kaiser: „Also Sie haben gestern Regen gehabt?“ Ja, es regnete fast jeden Tag etwas.“ „Was macht bei uns die Geste?“ „Schon teilweise herein.“ In der harmlosen Weise geht das Gespräch fort. Schließlich bleibt der Kaiser an einem kleinen Wasserfalle stehen. Herr X. muß nun vorangehen, aber bald hat er den interessanten Trupp wieder vor sich und folgt, bis der feierliche Gesellschaft sich auf einem großen, mit Moos bewachsenen Felsblocke lagert. Der Kaiser ist überaus ernst und wortfug, er sitzt die ganze Zeit mit gefaltetem Kopfe da, spricht gar nicht, halt Briefe aus der Tasche und liest sie durch. Der Herr mit dem Embonpoint macht Scherze, und versucht augenscheinlich den Kaiser aufzuheitern, erzielt aber kaum ein Lächeln. Der Lieblingsdackel des Kaisers ist auch mit, recht gealtert und viel geworden, gar kein eleganter Dackel mehr. 12 Uhr ist der Kaiser wieder an Bord.

Rum am selben Tage das Gegenstück zu dieser Begegnung: Der berühmte norwegische Roter Hans Dahl hat hier am Fjord ein Landhaus mit Garten, der nur aus Rosen und Blumen besteht. Das Grundstück ist vom Wasser und der schönen Strandpromenade eingeschlossen. Hier grenzen den Garten nur ein paar Stachelbeerbüsche ab. Heute gibt Hans Dahl dem Kaiser mit Gefolge und Offizieren ein Gartenfest. Nach Damen, Deutschen, Amerikanerinnen und Engländerinnen, sind geladen. Um 4 Uhr nachmittags geht unser Leipziger, vom glücklichen Zufall wiederum begünstigt, zufällig an Dahls Haus vorbei. Es bietet sich ihm ein entzückendes modernes Gesellschaftsbild auf dem grünen Rasen im Rahmen großartiger Natur. Die Kapelle der „Höhenpollen“ spielt lustige Weisen. Ein Motorboot nach dem andern legt an. 4 Uhr 25 erscheint der Kaiser mit großem Gefolge. Die Herren im zweireihigen blauen Jackett und weißen Hemdleiden, weißen oder blauen Hosen. Einige Herren sind ganz weiß gekleidet, alle tragen sie weiße Schuhe. Die Damen tragen kurze, sehr vornehme Sommerkleider, die jungen Damen weiße Seidenkleider, kaum bis an die Knie reichend. Wie sieht das aus! Der Kaiser widmet sich anfänglich nur den Damen und spricht alle an. Er setzt sich dann an einen Tisch, wo seine Umgebung stets wechselt. Der Kaiser war prägend von Wit, und unterhielt sich sehr lebhaft und laut, ganz das Gegenteil vom Morgen.

Jetzt beginnt der Tanz und die Phantasie kann sich ein entzückendes Bild nicht ausmalen. Viele jungen schönen Marineoffiziere, Künstler und Künstlerinnen, und dazu viele junge Mädchen, geschmeidig und nett. Sie alle tragen große helle Hüte mit Blumen. Hier sah man so recht: wie kommt heute die kleine Welt. Wie haben die modernen Operetten den Rhythmus bis in die höchsten Kreise umgewandelt. Das ist kein „Kammerhüpfen“ mehr, wie es in der Jugendzeit des Erzählers seine war, das liegt jetzt vor- und rückwärts im Walzer, Polka- und Galoppstufen rechts und links herum, aber stets der Musik folgend, ruhig, vornehm. Die Herren tanzen ohne Handschuh mit Mütze oder Hut auf dem Kopf. Die Kontraste im Gegensatz zu den Blumenkindern wurden genau wie zur Zeit unserer Jugend genannt. In den Tanzpaaren erging sich die junge Welt am fahlen Fjord, warf harte Steine ins Wasser, ließ Ballons in Luftröhren steigen. Das flirrt und lacht, und dazu der Himmel, dieses tiefblaue Meer, diese unten seltig-grünen, oben schneebedeckten Berge! Fürwahr, ein bezauberndes Bild! Der Leipziger vernimmt noch das Gemächeln lustvoller Genüsse bei diesem Fest. Nun es gab alle Früchte der Welt auf Eis, alle Getränke der Welt auf Eis, Buddings und Kuchen aller Art.

Unser Freund verläßt nun sein Versteck und macht einen Spaziergang; wie er dann 4 1/2 Uhr wieder an Hans Dahls Haus vorbeikommt, tanzen sie immer noch; der Kaiser ist noch so frisch und lebendig wie zuvor. Er fällt gar nicht aus dem Rahmen des Ganzen und geniert keinen Menschen. Jetzt hatte sich eine große Zuschauermenge angesammelt. Um 8 Uhr war Schluß des Festes, und zum Essen erschienen fast alle in großer Toilette im Hotel.

Takt.

Wir Menschen sind bekanntlich geneigt, über unsere eigenen Unvollkommenheiten hinwegzusehen, um so mehr aber die Fehler des Nächsten zu finden und zu tadeln. Es ist ja an sich ganz gut, die Schwächen des Mitmenschen zu kennen, wenn wir dadurch veranlaßt würden, unsere eigenen Fehler zu suchen, sie zu finden und dann auch abzugeben. Und wir können wohl sogar ohne Ausnahme, ein jeder hat seine ihm eigentümlichen, bösen oder auch recht unartigen Eigenschaften. Das liegt vielfach am Umgang, an der Erziehung und im besonderen auch am eigenen Willen. Je weiter die Erziehung in der Jugend, je nachahmender das Beispiel, das uns im Umgang mit andern gegeben wird, desto geringer werden die Mängel in der guten Erziehung sein, desto weniger wird an dem fehlen, was wir schließlich Takt nennen. Aber das alles wird auch nur wenig nützen, wenn es uns an der Selbstziehung, am festen Willen, und selbst zu erkennen und zu bessern fehlt.

„Erkenne dich selbst!“ Prüfe dich selbst an dem Wort: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“ Du empfindest Taktlosigkeit von seiten deines Nächsten recht bitter, und doch wie oft bist du selbst in deinem Benehmen taktlos gegen den andern. Du glaubst, und vielleicht mit Recht, taktvoll und entgegenkommend zu sein im Verkehr mit deinen Mitmenschen. Du hast alle gesellschaftlichen Formen. Du weißt dich zu benehmen in

der Gesellschaft, in deinem Bekanntenkreis. Aber das ist noch nicht alles. Der zeigt sich nicht nur äußerlich im gesellschaftlichen Verkehr, sondern auch außerhalb der großen Öffentlichkeit. Wie steht es im täglichen Verkehr, wie benimmst du dich im Hause, wenn nicht so viel Augen auf dich gerichtet sind? Auch da heißt es tadellos sein. Rücksicht üben. Aber wie viele Rücksichtslosigkeiten begeht du oft an deinen Mitbewohnern! Du wirfst die Tür laut zu, benimmst dich laut auf den Treppen, in deinen Wohnräumen, wenn du des Abends spät noch Haus tonst. Du spielst Klavier zu ungewöhnlicher Zeit ohne an die leichten Bauern unserer Häuser zu denken. Du denkst nicht daran, ob nicht Kranke oder Nerven unter oder über dir wehen, die der Ruhe bedürfen. Frage dich: „Wie würde mir dies in fremdem Zustande gefallen?“ Mancher Hader und Streit könnte uns erspart bleiben, wenn wir bei unserm Tun immer daran dächten, uns selbst an dem obigen Spruchwort zu prüfen. Du hast gewiß keine schlechten Angewohnheiten, die dir so zur zweiten Natur geworden sind, daß du dich ihrer gar nicht bewußt wirst. So spielt bei vielen Menschen die Hand eine große Rolle. Namentlich bei Rednern findet sie oft eine dauernde Beschäftigung. Ich erinnere mich eines Bankredners, der fast bei jedem Satz mit den Fingern der linken Hand die Stirn berührte, als wollte er die Gedanken aus dem Kopfe ziehen. Solche Angewohnheiten können lächerlich wirken und selbst bei feierlichen, ernsten Handlungen eine tieferer Einwirkung auf den Hörer in Frage stellen.

Wie lästig empfindest du auch das Benehmen derer, die mit ihren Händen alles berühren müssen. Da nützen alle Warnungen und Ermahnungen nichts. Du kennst die Knopfleher. Bogenst du ihnen auf der Straße, so können sie dir keine Mitteilung machen, ohne einen Knopf deines Rockes zu fassen und daran zu drehen. So sind der Unarten viele, die wir täglich an unseren Mitmenschen beobachten können. Und ein jeder sollte genau prüfen, was ihm anhaftet; er würde sich genötigt sehen, auch so manche Unart abzulegen. Freilich, mancher lernt es trotzdem nicht, tadellos zu sein in seinem Benehmen. Er lernt seine Fehler nicht kennen.

Werte den Gebrauch des Maßbalkens, des Taktmessers beim Musizieren äußerst sich Behörden sinnvoll folgendermaßen: Gar kein Metronom! Wer richtiges Gefühl hat, der braucht den Taktmesser nicht; und wer das nicht hat, dem nützt er doch nichts! So ist es auch mit dem Takt im menschlichen, gesellschaftlichen Leben. Tadellos ist der, der Gleichmaß und Wohlverhalten besitzt in allen Lebenslagen. Und wenn das Gefühl nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, dem nützt nichts, auch „knigges Umgang mit Menschen“ nicht, auch kein Buch über den guten Ton. Das Gefühl für das Schöne läßt sich durch nichts erlangen; es läßt sich auch nicht aus Büchern einlernen. Tadellos Menschen müssen sich anständig und höflich zu benehmen. Aber das ist noch nicht Tadel im vollsten Sinne. Dahinter kann erst eine große Herzensliebe verborgen sein. Tadel besitzt nur der, der sich in das Denken und Fühlen anderer hinein versetzen kann und dann durch sein Verhalten dem Empfänger des Tadelns gerecht wird. Der Franzose bezeichnet Tadel mit dem Wort „Politesse de coeur“. Also das Herz schreibt das Verhalten vor. Tadel rechnet mit den zartesten Empfindungen des Menschen. Er ist etwas Persönliches. Gesellschaftsrecht und gesellschaftliche Ordnung allein regeln nicht immer das Verhalten der Menschen zueinander. Wir dürfen nicht sagen: „Ich habe das Recht dazu.“ Es gibt auch ein moralisches Gesetz, Verpflichtungen anderen gegenüber, nämlich die Rücksichtnahme, die natürlich nur durch die Herzensregung geboten wird.

Luftschiffahrt.

Frankfurt a. M., 3. August. Heute früh 6 Uhr 4 Minuten ist die „Victoria Luise“ mit mehreren Passagieren an Bord nach Baden-Dos aufgestiegen.

Die Fernfahrt der „Hanja“ nach Hamburg.

Friedrichshafen, 2. August. Das Luftschiff „Hanja“ ist um 12 Uhr nachts zu seiner Fernfahrt nach Hamburg aufgestiegen. Es hat die Richtung auf Ulm eingeschlagen.

Mergentheim, 3. August. Das Zeppelinluftschiff „Hanja“ hat um 2 Uhr 35 Min. Ulm, 3 Uhr 15 Min. Crailsheim, um 4 Uhr Weikersheim und um 4 Uhr 30 Min. Würzburg passiert, wo es mit Kanonenschüssen begrüßt wurde.

Göttingen, 3. August. Die „Hanja“ hat um 8 Uhr Göttingen überflogen.

Ein neuer Geschwindigkeitsrekord der Zeppelinluftschiffe.

Das Luftschiff „Hanja“ hat bei der Geschwindigkeitsprüfung einen neuen Rekord aufgestellt, der es zum schnellsten Luftschiff macht. Es wurden nämlich 22,1 Sekundenmeter Geschwindigkeit erreicht gegenüber rund 21½ bei dem nächstschleunigsten Schiff, dem 3. 3. Das ist um so beachtenswerter, als es sich bei der „Hanja“ um ein Luftschiff mit einer Kabine handelt, da es Personen befördert, während 3. 3. als Militärflugzeug ohne Kabine gebaut ist, vielmehr nur einen erweiterten Ausbau an der vorderen Maschinenkabine für die bedrohten Offiziere hat. Im Vergleich zu dem anderen Luftschiff für Fahrgäste, der „Victoria Luise“, ist die Geschwindigkeitssteigerung noch erheblich größer. Sie macht über 2 Sekundenmeter aus, da die „Victoria Luise“ höchstens 20 Sekundenmeter zu leisten vermag. Die erhöhte Geschwindigkeit ist wohl im wesentlichen der Vergrößerung der Maschinen zuzuschreiben. An Stelle von drei Naphtamotoren von je 145/150 PK, die bisher in Anwendung waren, sind auf der „Hanja“ zum ersten Male drei Motoren von je 170 PK, also insgesamt 510 PK, eingebaut worden. Zu erwähnen ist schließlich noch, daß bei der „Hanja“ ebenso wie bei dem älteren Luftschiff, der in Düsseldorf verbrannten „Schwaben“, die Kabine für Fahrgäste aus Aluminiumblech hergestellt wurde, während bei der „Victoria Luise“ die alle Holztafel eingehaut ist, die bereits bei der „Deutschland“ und der „Erfolg Deutschland“ Verwendung gefunden und die Luftschiffjunkte überdauert hat. Natürlich erhöht diese Holztafel das Eigengewicht des Luftschiffes erheblich.

Flieger-Unfall.

Norderney, 3. August. Der Flieger Tewel machte gestern hier Flugversuche. Dabei stürzte er nach mehreren gelungenen Flügen ab. Der Propeller ging in Trümmer, Tewel wurde nach Anlegung eines Rotorverbandes in seine Wohnung transportiert.

Die Versicherung der Zeppelinluftschiffe behält die öffentliche Meinung in Bonn wohl, nachdem die enalliche Gesellschaft, bei der das in Düsseldorf a. d. Juni d. J. zerstörte Luftschiff Schwanen versichert war, sich geweigert hat, die Versicherungssumme von 400 000 Mark zu zahlen und es auf einen Vorbehalt kommen lassen will. Demnach erklärt die Versicherung des verunfallten Zeppelins, daß ein durchsichtiger Vertrag bestehe, nach welchem die Luftschiffe gegen Feuer und Blitzschlag versichert sind. In dem Vertrag ist für wenige Schatz bestimmte Fälle die Versicherungspflicht als aufgehoben bezeichnet.

Die einzige deutsche Versicherungsgesellschaft, die aus nationalem Empfinden selbst heute noch bereit wäre, die Versicherung zu übernehmen, ist die Württembergische Privat-Generaleversicherungs-Gesellschaft in Stuttgart. Was die Vermögenslage der Zeppelin-Gesellschaft, so enthält die vorjährige Bilanzansatzung durch die Verluste der Zeppelin-Schiffe „Deutschland“ und „Erfolg Deutschland“.

Buntes Allerlei.

Worms. Die Polizei verhaftete hier den Fabrikarbeiter Andreas Jakob, der im Oktober v. J. in der Tor-Einfahrt eines Hotels dem Reisenden einer Goldwaren-Fabrik einen Wusterteller mit Ringen im Werte von 33 000 Mark entwendet hatte. Die Waren wurden bis auf wenige Stück in seinem Besitz gefunden.

Julda. Ernst Ebender hat ein Geschäft abgelegt. Bei der Vernehmung mehrerer Zeugen von Kammerzell und Cleverzell und in Anwesenheit des Genarmerie-Majors von Büd gab Ebender nach hartnäckigem Weigern zu, daß er bei Kammerzell mehrere scharfe Schüsse auf seine Verfolger abgegeben habe. Hierbei hat vermutlich der Landwirt Wehner einen Schuß erhalten.

Berlin. Mit dem Bau der neuen Fernsprechleitung Berlin-Mailand, die als Kabel durch den Simplontunnel gelegt wird, ist begonnen worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 3. August. Eine Portierfrau in der Reichstraße hatte gestern die monatlichen Mieten im Betrag von etwa tausend Mark entnommen und wollte das Geld, das sie in einem Beutel trug, dem Hauswart überbringen. Auf der Treppe schloß sie plötzlich eine Hand an ihrem Hals und wurde so gewürgt, daß sie nicht um Hilfe rufen konnte. Bis zum Morgen wurde ihr das Geld entzogen. Sie erhielt noch einen so kräftigen Stoß, daß sie benommen lag. Ehe sie wieder zu sich kam, war der Räuber verschwunden.

Wilhelmshaven, 3. August. Die Aufstellung der 1. Division des 3. Geschwaders wird im Oktober erfolgen. Die Division wird in Wilhelmshaven stationiert werden. Sie wird aus den modernen Linien Schiffen „Kaiser“ und „Friedrich der Große“ und zwei kleineren Linien Schiffen bestehen, die der „Deutschland“ oder „Braunschweig“-Klasse entnommen werden. Mit der Führung der Division ist der Kommandeur Admiral Schmidt, der bisherige 2. Admiral des 2. Geschwaders beauftragt worden.

Trient, 3. August. Seit einigen Tagen wurde der Sohn des Landgerichtspräsidenten von Kirchbach in Dresden, Student Karl von Kirchbach, der von St. Ulrich aus eine Partie in die Tiroler Alpen unternommen hatte, vermisst. Es wurde zuerst angenommen, daß er in den Bergen abgestürzt sei. Eine Rettungs-kommission konnte ihn nicht finden. Gestern ist nun die Leiche des jungen Mannes im Gebirge in der Nähe von Trient aufgefunden worden. Der Tote hatte eine Schußverletzung in der Brust. Die Nachforschungen ergaben, daß der junge Mann von einem Tiroler Schützen bei einer militärischen Übung, der er als Zuschauer beizugewohnt, anscheinend aus Unvorsichtigkeit erschossen worden ist.

Leitung Guido Zedler. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorisch, für den Anzeigen- und Anzeigentel sowie für den Druck und Verlag Wilhelm Holzappel, (Hm.) in Biebrich. Rotationsdruck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zedler in Biebrich.

Spiegelsaal „Zur Krone“.
Sonntag, den 4. August 1912, von nachm. 4 bis nachts 12 Uhr
Tanz-Belustigung
D. Wilhelm Tanzorchester. — Soldaten frei. 1906
Es ladet erbenfalls ein
K. Friedrich.

17. Geldlotterie
vom Roten Kreuz.
Ziehung vom 2. bis 5. Oktober.

- 1 Gewinn von 100 000 Mark
- 1 Gewinn von 50 000 Mark
- 1 Gewinn von 25 000 Mark

usw.
Lose à Mark 3.30 sind zu haben in der
Königl. Lotterie-Einnahme
Biebrich.
Rathausstrasse 16.

Preisrüffel
Schreibe ich nicht auf, dafür enthält jedes Paket des so beliebten Dr. Genter's Weichseifenpulvers
„Goldperle“
ein reizendes Geschenk.
Alleiniger Fabrikant auch des süßigen Metallpulvers „Gentel“:
Carl Genter, Fabrik Chem.-techn. Prod. Biebrich.

Kauf-Gelegenheit
bietet für Jedermann mein diesjähriger
Sommer-Ausverkauf!!
Ca. 500 Herren- und Knaben-Anzüge, darunter verschied. Gelegenheitsanzüge und Winteranzüge, werden jetzt zu 10, 15, 20 % und höher verkauft ohne Rücksicht auf den regulären Verkaufspreis. Die noch vorhandenen Sommerhosen in Feinen und Voller, sowie ein großer Vollen Waldanzüge für Herren und Knaben. Sportanzüge verkauft um gewöhnlich damit zu räumen, teilweise zu Verkauft. Als ganz besonders günstiges Angebot empfehle mehrere Hundert Paar Hosen für Herren und Knaben, verschiedene aus Feinen gezeichnet, zu sehr billigen Preisen. Mein Vorrat in Herren- und Knaben-Accessoires, Gamas aus imprägnierten Stoffen, Bodenanzügen, für die jetzige Jahreszeit gut geeignet, zu und unter Einkaufspreis. — Nur um eine möglichst radikale Räumung meines Vorrats in Sommerwaren zu erzielen, verkaufe dieselben zu jedem nur annehmbaren Preise. J. Braumann, 200a
Wiesbaden, Neugasse 22 nur 1. Stock
Jeder Käufer, der diese Anzeige mitbringt, erhält bei Einkauf von 5 an ein Geschenk.

Kein Laden, nur I. Stock, die Ursache meiner stadtbekannten Billigkeit.

Jeder Kauf eine Gelegenheit!!
Mein Vorrat ca. 1500 Herren-Anzüge
moderne I- und II-reihige Form, gediegene und elegante Muster zum großen Teil — eigene Herstellung — aus Mass-Stoffen
jetzt nur
10 14 18⁵⁰ 23 28 32 37 42 46
Für junge Herren 14 bis 20 Jahren
jetzt nur
7⁵⁰ 9⁷⁵ 12 16 20 24 28

Meine Läger sind so enorm groß, dass jeder Herr, sei er stark oder schlank, gutstehende Kleidung bei mir findet.

Frau Löwenstein Wwe.
Kein Laden! Mainz, Bahnhofstr. 13. Nur 1. Stock!
1 Minute vom Hauptbahnhof.

Sommerschuhwaren
für Damen, Herren und Kinder
in allen möglichen Formen, jetzt zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen.
Schuhhaus Sandel,
Wiesbaden, Marktstrasse 22.

Kirchliche Nachrichten.
Sonntag, den 4. August 1912.
Katholische Kirche.
7 Uhr Frühmesse. 9½ Uhr Gottesd. 2 Uhr Nachmittagsgottesd. 8 Uhr.
Evangelische Kirche.
Sonntags 10 Uhr: Gottesdienst.

30 Fahrräder zum Ausleihen
an 1 Jahr. Garant. Preis. 100 Mark.
Dr. C. W. Poths, Wiesbaden, 101a Weierstrasse 27.

Chauffeur-Schule
MAINZ
Aeltestes Institut!
Prosp. Stellenvermittlung frei.

Schnitzel-Seife
mit Zusatz von Salzmilch, Terpentin und Borax. — Das Beste zum Kochen der Wäsche. Weill nur garant. reine Kern-Seife, besser und halb so teuer wie jedes Seifenpulver.
Gustav Erkel, C. W. Poths Hl.
gegr. 1811. 101a
Fabrik chemisch-reiner Kern-Seifen u. feiner Toilette-Seifen
Wiesbaden, Langgasse 17.
Niederlage bei Herrn
F. Schneiderhöhn, Rheinstrasse 11, Biebrich a. Rh.

Drahtzäune
Drahtgitter, Drahtgitter, Weidenzäune, Eisenzäune, Aloi Klum, Mainz, Seltener 14. Telefon 559. Versteht auch und frants.

Künstler- Wohlfahrtslotterie
München 1912.
Ziehung am 11. u. 12. Sept.
Hauptgewinn im B. v. 30 000 Mark.
Lose à Mark 1.— zu haben bei
G. Zedler, Königl. Poterie-Gewerbet., Biebrich, Rathausstrasse 16.

Wienauerstraße (Hm.)
Barriere-Baumung 4 Zimmer nebst Zubehör zum 1. Oktober zu vermieten. 2406
Näheres daselbst.

Gahrplan für Station Hochheim.
Abfahrt nach Frankfurt:
4.15, 4.47, 5.21 (n. 33.), 6.06, 6.34, 7.08, 8.38, 10.46, 12.30, 1.10, 1.54, 3.43, 4.44, 5.33, 6.27 (n. 33.) 6.40, 7.32, 8.38 (n. 33.), 8.53, 9.55, 11.12, 11.51, 12.00 (n. 33.).
Abfahrt nach Wiesbaden:
4.30 (n. 33.), 6.15, 7.04 (n. 33.), 7.13, 8.07, 9.14 (n. 33.), 9.23, 11.13, 11.52, 12.41, 1.50, 2.02 (n. 33.), 2.14, 4.02, 5.04, 6.21, 7.10 (n. 33.), 7.26, 8.29, 9.12, 10.24 (n. 33.), 10.32, 12.06, 12.39.

H

Bezugspreis
Dringende
ohne Be

121.

Amtlich
der S

Die Kreiste
Berliner weiche
berufen werden
lang im Rathaus
Einsprüche a
Trift bei dem M
Hochheim a.

Das Aufstele
Leitungsabreite
Die Eltern h
Hochheim a.

Ueber die w
den Wochen erfo
landeste wird de
wohnte, bis End
sch dann nach
Herbstparade u
Die Parade wird
rol des 3. Armee
zum Führer eine
Anfang Septemb
begibt sich von d
Truppenübungsge
Sachsen die Par
nehmen.

Der deutsche
enthalt in Berlin
Porträt des Kron
rabenform sein
beständige er den
des Reichstages
Marmorpalais, e
nach München, n
reife nach seinem
trat. Der Kronp

Die Belstun
gen kurz nach 8
Beteiligung der
der preussische
Dieser hinter den
und Umgebung
Reichstags- und
Kopp celebrierte
dichtmische durc
fanden sich in d
Keldtragende der
um an den Trun

Die Notwen
Wochenblatt“ m
infolge des Durc
folgt begründet:
Heeresjahren dur
das Band zu bei
schonbar endlose
Waffen und Orie
wellen eines dur
dünkel überreichte
möglichen und rü
kehrten die von
schwärmen aus,
nach dem Abzug
gen Osten schüt
abend, der ihre
folge der nie ab
Ersparnisse des
les verschlungen.
Freiges, den for
wanderte in die
spannendsten f
Rimmerwiederse
— an unserer n
erleben?

Des russisch
Blättern teils f
festigung des R
Schrittmacher f
schäftig auch die
Wohnen nur
land darin eing
Küsterführung
meer, in der No

Turbinenre
erredigte bereit
schinen zu forst
Stunde, jedoch
freizetorbe er